

Unterrichtung:

Der Sozialausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Koblenz die Kooperationsvereinbarung zur kommunalen Beteiligung am Bezahlkartensystem des Landes Rheinland-Pfalz bei der Durch-führung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) nicht abschließt und die Bezahlkarte als weitere Leistungsform für die Leistungsberechtigten des AsylbLG im Zuständigkeitsbereich der Stadt Koblenz nicht einführt.